

Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Begründung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Boden, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter), Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung von Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Artenschutzrechtliche Fachbeiträge zum Industriepark und Energiepark mit Bestandsdarstellung (u. a. Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien), Konfliktanalyse sowie Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) einschließlich faunistischer Kartierungen.

FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung gemäß § 34 BNatSchG zu den betroffenen Natura2000- Gebieten mit Beschreibung der Erhaltungsziele und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen.

Schalltechnische Voruntersuchung sowie Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 mit Ermittlung der Vorbelastung, Festlegung von Emissions- und Zusatzkontingenten sowie Bewertung der Geräuschsituation an maßgeblichen Immissionsorten im Industriepark Morgenrot.

Erläuterungen zur Schall- und Schattenimmissionsprognose zum Energiepark Morgenrot mit Bewertung der Auswirkungen durch Geräusche und periodischen Schattenwurf.

Abstract des Heritage Impact Assessment (HIA) mit Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Weltkulturerbe und auf relevante Sichtbeziehungen.

Verkehrsuntersuchung Zukunftsprojekt Morgenrot – Teil Industriepark mit Verkehrsanalyse und Prognose.

Entwässerungskonzept mit Beschreibung Standortbedingungen für Entwässerung und verschiedenen Entwässerungsoptionen.

Aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ liegen bereits folgende, nach Einschätzung der Weltebestadt Quedlinburg, wesentlichen umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu militärischen Belangen, insbesondere Tiefflugstrecken, zulässigen Bauhöhen sowie immissionsschutzrechtlichen Genehmigungserfordernissen.

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zu Belangen der Raumordnung, insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Landwirtschaft, Tourismus), Flächenbedarf für Industrie- und Gewerbenutzungen, Welterbeverträglichkeit, Zielabweichungsverfahren sowie infrastrukturellen Belangen.

Landesverwaltungsamt (Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit) zu Gewässer- und Artenschutz sowie zum Gewässernetz.

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zu geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen sowie zum Grundwasserschutz.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zu landwirtschaftlichen Belangen, Flächeninanspruchnahme, Bodenfunktionen, Alternativenprüfung sowie Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen.

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich West zu bestehenden Kompensationsmaßnahmen im Bereich übergeordneter Straßeninfrastruktur.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abteilung Bodendenkmalpflege zu archäologischen Befunden und Anforderungen bei Baumaßnahmen.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zum Schutz von Kulturdenkmalen, zu Sichtbeziehungen und visuellen Auswirkungen sowie zur Notwendigkeit von Sichtachsenanalysen und Visualisierungen.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Durchführung und Ausgestaltung der Welterbeverträglichkeitsprüfung.

Landkreis Harz, Ordnungsamt (Katastrophenschutz) zu Kampfmittelverdachtsflächen.

Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde zur Niederschlagsentwässerung, Versickerungsfähigkeit sowie wasserrechtlichen Anforderungen.

Landkreis Harz, Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zu Eingriffs-/Ausgleichsregelungen.

Landkreis Harz, Vorbeugender Brandschutz zu Anforderungen an die Löschwasserversorgung und den Brandschutz.

Landkreis Harz, Untere Bodenschutzbehörde zu Altlasten, Bodenschutz, Bodenfunktionen sowie Anforderungen an bodenkundliche Begleitung.

Landkreis Harz, Untere Immissionsschutzbehörde zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, insbesondere Lärm, dem Trennungsgrundsatz, Gerüche sowie zur Konfliktbewältigung.

Regionale Planungsgemeinschaft Harz zu Zielen der Raumordnung, insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Landwirtschaft, Tourismus, Denkmalpflege), Flächenbedarf, Welterbeverträglichkeit sowie infrastrukturellen Belangen.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) zur Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Löschwasserversorgung.

50Hertz Transmission GmbH zu Schutzstreifen und Restriktionen im Bereich von Freileitungen.

Autobahn GmbH des Bundes zu Verkehrsinfrastruktur, Entwässerung, Immissionsschutz (insbesondere Blendwirkungen, Schattenwurf) sowie Gefährdungspotenzialen durch Anlagen.

Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e. V. zum Schutz des UNESCO-Welterbes, zum außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) sowie zur Notwendigkeit von Welterbeverträglichkeitsprüfungen und Visualisierungen.

Einwender 1 (19.06.2025) zu möglichen Beeinträchtigungen von Sichtachsen und Sichtbeziehungen.

Einwender 2 (19.06.2025) zur hohen Bodenqualität sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen und zur Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen.

Einwender 3 (19.06.2025) zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Stadt-Landschaft-Zusammenhangs sowie der Erholungsfunktion.

Einwender 4 (19.06.2025) zur Inanspruchnahme hochwertiger Böden, zu möglichen Auswirkungen auf Mikroklima und Umwelt sowie zur Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Sichtachsen.

Einwender 6 (20.06.2025) zu visuellen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Landschaftsbild und Stadtsilhouette (Schutzgut Landschaft/Kulturerbe).

Einwender 7 (20.06.2025) zur landschaftsgerechten Gestaltung (Eingrünung), zu Lebensraumfunktionen sowie zum Flächenverbrauch und alternativen Standorten (Schutzgüter Landschaft, Tiere/Pflanzen).

Einwender 8 (20.06.2025) zu Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Sichtbeziehungen sowie zur Notwendigkeit von Visualisierungen und Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten.

Einwender 9 (20.06.2025) zur hohen Bodenfruchtbarkeit und zur Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen sowie zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild.